Durchführungsbestimmungen



Nachwuchsmeisterschaften 2018/19

Tiroler Eishockeyverband Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

Nachwuchsmannschaften:

1.)	U17	Jahrgang 2002 und jünger
2.)	U15	Jahrgang 2004 und jünger
3.)	U13	Jahrgang 2006 und jünger
4.)	U11	Jahrgang 2008 und jünger
5.)	U9	Jahrgang 2010 und jünger
6.)	U 7	Jahrgang 2012 und jünger



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U17 Tiroler Meisterschaft EDV Nr. 400 (..)

Jahrgang 2002 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

EC "Die Adler" Kitzbühel EHC Immobau Mils HC Oberland WSG Swarovski Wattens Penguins

Modus:

Grunddurchgang:

Gespielt wird eine doppelte Hin- und Rückrunde mit Play off best off three

Wertung:

Bei allen Spielen muss es einen Sieger geben. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit Unentschieden stehen erfolgt eine 5 minütige "Sudden Victory Overtime" mit 3 Feldspieler.

Wenn auch in der Overtime kein Tor fällt erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV, DÖM 2018/19.

Die Pause nach der regulären Spielzeit beträgt 3 Minuten und es ist kein Seitenwechsel durzuführen. Im Penaltyschiessen verteidigen die Torhüter das selbe Tor wie in der Overtime.

Der Sieger in der regulären Spielzeit bekommt 3 Punkte.

Sollte eine Begegnung nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erhalten beide Mannschaften einen Punkt.

Der Sieger aus der Overtime oder dem Penaltyschiessen erhält einen weiteren Punkt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

 Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entscheiden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen dieser Mannschaften erzielt wurden.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX

Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten poitiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann z\u00e4hlen die Tore aller in der Grupp gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.
 Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tiroler Eisohckeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.
- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.
- Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,- (mit Ausnahme höherer Gewalt) verrechnet.
- Spielverschiebungen, welche nicht mit vorgeschriebenem Formular unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,-- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund "höherer Gewalt" zustande gekommen ist.
- Die Zustimmung des Gegners muss vorhanden sein

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein **nicht spielberechtigt!**
- Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.
- <u>1 Over Age Spieler</u> (egal ob Goaly oder Feldspieler), darf allerdings nur 1 Jahr älter sein ist erlaubt. Diese Regelung gilt für alle Vereine der U17 Meisterschaft. Over Age Spieler muss namentlich an den TEHV genannt werden.
- Damen dürfen nur mit eine von ihnen ausgefüllten Einverstännisserklärung an der U 17 Meisterschaft teinehmen. Dieses Formular beim TEHV anfordern.
- Kein Tausch des Over Age Spielers möglich.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U15 Tirol Meisterschaft EDV Nr. 500 (..)

Jahrgang 2004 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

EC Zirl

EHC Kundl

EHC Immobau Mils

EC Kitzbühel

HC Kufstein

HC Oberland

IEC Imster Eishockeyclub

Mrct EC Götzens

WSG Swarovski Wattens Penguins

Modus:

1. Grunddurchgang:

Gespielt wird eine Hin- und Rückrunde.

2. Play Off:

Wird in Turnierform an zwei Spieltagen (SA/SO 02.03./03.03.2019) ausgetragen

Halbinale 1.-4. Und 2.-3. in einem Spiel

Finale Sieger aus 1 - 4 und 2 - 3 in einem Spiel.

Hier wird der dritte Platz ebenso ausgespilet. Der Verlierer aus dem Halbfinale 1-4 und 2-3 spielen in einem Spiel um den 3. Platz.

Ausrichter des Finalturniers ist der bestplatzierte Hallenverein des Grunddurchganges. Sollte dieser nicht können, dann ist der nächstplatzierte Hallenverein Austrager.

Wertung:

Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Hier gibt es keine "Sudden Victory Overtime".

Im Play Off muss es natürlich in jedem Spiel einen Sieger geben. Sollte ein Spiel in der Play Off Serie nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt eine 5 minütige "Sudden Victory Overtime" mit 3 Feldspielern.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX

Tiroler Eishockeyverband Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Wenn auch in dieser Overtime kein Tor fällt, erfolt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2018/19.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

- Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entscheiden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tiroler Eisohckeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.
- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten.
 Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein <u>nicht spielberechtigt!</u>

Bei Teameinberufung: Vereine die Spieler abstellen müssen für die Tiroler Auswahl, haben die Möglichkeit die Spiele dieser Runde zu verschieben (ohne dass Kosten anfallen).

Vereine die mit der U 13 bei dem Finalturnier dabei sind haben die Möglichkeit die Spiele dieser Runde zu verschieben (ohne dass Kosten anfallen).

- Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,- (mit Ausnahme höherer Gewalt) verrechnet.
- Spielverschiebungen, welche nicht mit vorgeschriebenem Formular unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,-- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund "höherer Gewalt" zustande gekommen ist.
- Die Zustimmung des Gegners muss vorhanden sein
- Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.
- Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U15) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U15 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Für die U15 Altersgruppe müssen Overaged Ansuchen (Formular) beim TEHV angefordert werden. Alle weiblichen Spielerinnen müssen das TEHV Formular für die Teilnahme an der TEHV Nachwuchsmeisterschaft U15 unterzeichnet und an die ÖEHV Geschäftsstelle übermittelt haben.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U13 Tiroler Meisterschaft EDV Nr: 600 (..)

Jahrgang 2006 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

EHC Kundl
IEC Imster Eishockeyclub
HC Oberland
EC "Die Adler" Kitzbühel
WSG Swarovski Wattens Penguins
Mrct EC Götzens
HC Kufstein
EC Zirl
SPG St. Johann /Nuarach Bulls

Modus:

1. Grunddurchgang:

Gespielt wird eine einfache Hin- und Rückrunde

2. Play Off:

Wird in Turnierform an zwei Spieltagen (SA/SO 23.02./24.02.2019) ausgetragen Halbfinale 1.-4. Und 2.-3. in einem Spiel

Finale Sieger aus 1 - 4 und 2 - 3 in einem Spiel.

Hier wird der dritte Platz ebenso ausgespielt. Der Verlierer aus dem Halbfinale 1-4 und 2-3 spielen in einem Spiel um den 3. Platz.

Ausrichter des Finalturniers ist der bestplatzierte Hallenverein des Grunddurchganges. Sollte dieser nicht können, dann ist der nächstplatzierte Hallenverein Austrager.

Spezielle Regeln:

Gespielt werden 3x15 Minuten ohne Pflichtwechsel.

2 Minutenstrafen bleiben 2 Minutenstrafen.

Gespielt wird mit Körperkontakt nach den Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

In dieser Meisterschaft sind Kinderschläger empfohlen.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

3. Wertung:

Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Hier gibt es keine "Sudden-Victory-Overtime" (im Grunddurchgang). Im Play Off muss es natürlich in jedem Spiel einen Sieger geben. Sollte ein Spiel in der Play Off Serie

Im Play Off muss es natürlich in jedem Spiel einen Sieger geben. Sollte ein Spiel in der Play Off Serie nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt eine 5 minütige "Sudden Victory Overtime" mit 3 Feldspielern. Wenn auch in dieser Overtime kein Tor fällt, erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2018/19.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

- Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entscheiden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tireler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX

Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.
- Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,- (mit Ausnahme höherer Gewalt) verrechnet.
- Spielverschiebungen, welche nicht mit vorgeschriebenem Formular unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,-- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund "höherer Gewalt" zustande gekommen ist.
- Die Zustimmung des Gegners muss vorhanden sein
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten.
 Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein <u>nicht spielberechtigt!</u>
 - Bei Teameinberufung: Vereine die Spieler abstellen müssen für die Tiroler Auswahl, haben die Möglichkeit die Spiele dieser Runde zu verschieben (ohne dass Kosten anfallen).
- Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.
- Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U11 Tiroler Meisterschaft 2017/18 EDV Nr. 700 (..)

Jahrgang 2008 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

Mrct EC Götzens HC TWK Innsbruck "Die Haie" HC Oberland EHC Kundl EHC Immobau Mils WSG Swarovski Wattens Penguins EC "Die Adler" Kitzbühel EC Zirl

Modus:

Es wird eine Hinrunde jeder gegen jeden gespielt.

Danach wird nach einer internen Tabelle die Gruppe geteilt und es spielen die Ränge 1 - 4 und 5 - 8 eine einfache Runde gegeneinander.

Spezielle Regeln:

Gespielt wird auf Großfeld.

Spieldauer 3 x 12 Minuten mit gestoppter Zeit bei Unterbrechung.

Pflichtwechsel alle 1,5 Minuten,

danach wird das Spiel mit einem Face off fortgesetzt, beim nächstgelegenen Faceoff Punkt des Unterbruchs.

Spielstärke 10+1

Es müssen alle 5 Feldspieler nach 1,5 Minuten gewechselt werden

Der Spielbericht muss mittels e-grep geführt werden und es wird eine interne Tabelle geführt, welche nicht auf der Homepage der Vereine und des TEHV veröffentlicht werden darf.

Bei zwei oder fünf Minuten Strafen muss der Spieler nach Ablauf seiner Strafe, ohne in das Spiel einzugreifen schnellstmöglich zu seiner Spielerbank laufen damit, der für den am Eis spielenden Block

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

dafür vorgesehene Spieler auf das Eis kann. Sollte gerade sein Block am Eis sein darf er ganz normal am Spiel wieder teilnehmen.

Schiedsrichter: 1 Mann System

3. Wertung:

Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Hier gibt es keine "Sudden-Victory-Overtime" (im Grunddurchgang). Im Play Off muss es natürlich in jedem Spiel einen Sieger geben. Sollte ein Spiel in der Play Off Serie nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt eine 5 minütige "Sudden Victory Overtime" mit 3 Feldspielern. Wenn auch in dieser Overtime kein Tor fällt, erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2018/19.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

- Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entscheiden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann z\u00e4hlen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt

TIROI E DEISHOCKEY-VERBAND

Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

In dieser Meisterschaft sind Kinderschläger verpflichtend, dies wird stichprobenartig vom Schiedsrichter kontrolliert. Gespielt wird ohne Körperkontakt.

Wertung wird nur intern geführt – es gibt keine offizielle Wertung.

<u>In dieser Meisterschaft sind Kinderschläger verpflichtend, dies wird stichprobenartig vom Schiedsrichter kontrolliert. Gespielt wird ohne Körperkontakt.</u>

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tiroler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.
- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.
- Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,- (mit Ausnahme höherer Gewalt) verrechnet.
- Spielverschiebungen, welche nicht mit vorgeschriebenem Formular unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,-- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund "höherer Gewalt" zustande gekommen ist.
- Die Zustimmung des Gegners muss vorhanden sein
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten.
 Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein <u>nicht spielberechtigt!</u>
- Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.

• Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U9 Turniere Tirol EDV Nr. 800 (..)

Jahrgang 2010 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

Gruppe West Gruppe Ost

WSG Swarovski Wattens Penguins EC St. Johann

EC Zirl EC "Die Adler" Stadtwerke Kitzbühel Mrct EC Götzens HC TWK Innsbruck "Die Haie"

IEC Imster Eishockeyclub EHC Kundl

HC Oberland EHC Immobau Mils

Der HCO und Silz tragen je ein Turnier aus. HC Kufstein

Modus:

Die U 9 Turniere werden in zwei Gruppen (Ost, West) gespielt. Am 03.03.2019 findet in Kitzbühel ein Abschlussturnier mit beiden Gruppen statt. Gespielt wird auf das kleine Feld.

Spielzeit:

2 x 13,5 Minuten brutto. Nach 1,5 Minuten müssen die Blöcke gewechselt werden. Hier muss die Zeit angehalten werden. Sollte eine Mannschaft zu wenig Spieler haben, so muss in Block 3 bzw. Block 2 mit drei Spielern gespielt werden.

Die Spiele können von Vereinsschiedsrichtern geleitet werden. Diese müssen aber dafür Sorge tragen, dass nur Kinder zum Einsatz kommen, die über eine Spielerregistrierung mit einem gültigen ärztlichen Attest verfügen. Die Vereinsschiedsrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Es werden **keine Resultate und keine Tabelle geführt**. Die komplette Meisterschaft wird ohne Wertung durchgeführt. Jeder Verein ist verpflichtet, **Kaderblätter des TEHV bei jedem Turnier von seiner Mannschaft auszufüllen**.

Im Kaderblatt sind die Namen der Spieler des Vereins einzutragen und sofort nach Turnierende vom Veranstalter an den TEHV zu faxen **(0512/364018)** oder eine Kopie zu mailen und die Originale zu schicken.

Der Veranstalter des jeweiligen Turniers erhält vom TEHV die Spielerdressen in 5 unterschiedlichen Farben.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- a) die Trainer ziehen ein Los mit der Farbe der Mannschaft, die sie bei diesem Turnier coachen. Notwendig für die Auslosung ist ein Kübel mit genügend Losen.
- b) Die anwesenden Kinder ziehen mit einem Los die Farbe der Mannschaft wo sie bei diesem Turnier spielen
- c) Der älteste Jahrgang wird als erstes gelost, dann der nächstfolgende Jahrgang bis hin zu dem jüngsten Jahrgang
- d) Gespielt wird mit Armschleifen (rot, blau, gelb, weiß)
- e) Kinderschläger und Kinderpuck sind verpflichtend
- f) Schiedsrichter dürfen vom veranstaltenden Verein gestellt werden, müssen jedoch mindestens 16 Jahre alt sein.
- g) Der TEHV übergibt beim letzten Turnier der Saison an alle Kinder einheitliche Medaillen.
- h) Die Dressen sollten bei jedem Turnierende gleich an den nächsten Veranstalter übergeben werden von diesem auch gewaschen werden. Am Ende der Saison sind die Dressen wieder vollständig an den TEHV zu retournieren.
- i) Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein **nicht spielberechtigt!**

Wird ein verletzter Spieler durch einen Ersatzspieler ersetzt, so muss der Ersatzspieler das Spiel fertig spielen. Der Verletzte darf erst wieder beim nächsten Spiel eingesetzt werden.

Gespielt wird **ausschließlich mit Kinderstöcken**. Sollte ein Spieler keinen Kinderstock haben, so ist dieser **nicht spielberechtigt.**

Gespielt wird in einem Spielfelddrittel mit einem Tormann und vier Feldspielern.

Der Tormann darf nur durch den Ersatztormann ersetzt werden. Ein Ersetzen des Tormannes durch einen weiteren Feldspieler ist nicht erlaubt (außer beide Tormänner sind verletzt, die Torleute können dann aber in diesem Spiel nicht mehr rückgetauscht werden). Die zwei Torleute können beliebig oft getauscht werden (in einem Spiel).

Gespielt wird bei dieser Meisterschaft ohne Körperkontakt und nach den Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

Die U 9 Turniere werden mit eigenen Toreinsätzen (kleinere Tore) 130x90 cm gespielt. Ein Tor mit 183x122 ist in diesem Bewerb nicht erlaubt und muss auf das obige Maß abgegrenzt werden.

Es ist ein Kinderpuck (blau) verpflichtend.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Es dürfen nur U 9 Spieler bei den Turnieren spielen, nicht die U 7 Spieler. Wenn ein U 7 Spieler sehr gut ist in seiner Mannschaft, dann ist dieser beim TEHV zu melden, damit er bei den U 9 Turnieren spielberechtigt ist (aufgrund der vielen Kinder bei den Turnieren).

Das Finalturnier richtet der EC Kitzbühel am 03.03.1019 aus.

Zum Abschlussturnier in Kitzbühel die Kaderlisten der jeweiligen Vereine bis zum 10.02.2019 an den TEHV senden.

Jeder Verein, der nicht gemeldet hat, kann seine Kinder trotzdem zu den U9 Turnieren senden.

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tiroler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck.
- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.
- Turnierverschiebungen d\u00fcrfen nur schriftlich beim TEHV eingereicht werden).
 Turnierschiebungen sind kostenpflichtig (mit Ausnahme von h\u00f6herer Gewalt) €
 10,-.
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein nicht spielberechtigt!
 - Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.
 - Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

U7 Turniere Tirol EDV Nr. 810 (..)

Jahrgang 2012 und jünger

Teilnehmende Mannschaften:

Mrct EC Götzens
HC TWK Innsbruck "Die Haie"
HC Kufstein
HC Oberland
IEC Imster Eishockeyclub
WSG Swarovski Wattens Penguins
EC Zirl
EHC Immobau Mils

Der HCO und Silz tragen je ein Turnier aus

Modus:

Gespielt wird in Turnierform in einer Gruppe(laut Spielplan).

Es gelten die selben Spielbedingungen wie bei der U9 Meisterschaft (kleines Feld).

Der Veranstalter des jeweiligen Turniers erhält vom TEHV die Spielerdressen in 5 unterschiedlichen Farben.

Bei den U7 Turnieren ist es nicht verpflichtend, dass die Kinder eine Spielerregistrierung besitzen. Für das ärztliche Attest ist der Trainer verantwortlich.

Das Abschlussturnier ist am 24.02.201 in Innsbruck

Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

- Turnierverschiebungen d\u00fcrfen nur schriftlich beim TEHV eingereicht werden).
 Turnierschiebungen sind kostenpflichtig (mit Ausnahme von h\u00f6herer Gewalt) € 10,-.
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende der Teameinberufung für den Verein **nicht spielberechtigt!**

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.
- Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Allgemeines für die Nachwuchsmeisterschaften

- Es sind nur drei (3) nichtösterreicher pro Mannschaft erlaubt
- Sollte es in einer Meisterschaft zu einem Penaltyschießen kommen, wird dies nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV durchgeführt. Ersichtlich in den DÖM 2018/19.
- Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch. Ausnahme sind die U 9 und U7 Bewerbe.
- Grundsätzlich werden alle Meisterschaften nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV gespielt. Die Durchführungsbestimmungen des TEHV sind Ergänzungen zu diesen und somit für die Meisterschaften im Tiroler Landesverband bindend.
- Nachwuchsspieler sind verpflichtet, die vom IIHF approbierten Vollgesichtsmasken und Nacken- und Halsschutz zu tragen. Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler ein Mundschutz verpflichtend. Kunstoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können.
- Für die ärztlichen Atteste haftet der Verein.
- Ärztliche Atteste, sowie Lichtbildausweise (in Kopie) sind bei jedem Spiel mitzuführen (es können Stichproben gemacht werden).

SPIELBERECHTIGUNG

- 1) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.
- 2) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler, die vor Erreichen des 18. Geburtstages fünf Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt wurden.
 - Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannte internationale Transferspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.
 - Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wehn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Eishockeyösterreichern gleichgestellt, sind Nachwuchsspieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein (1) Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Nachwuchsspieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Den Status eines Eishockeyösterreicher (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.
- Die Einschätzung des Status Eishockeyösterreicher obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.
- Pro Altersklasse d\u00fcrfen in der Saison 2018/19 nur 3 internationale Transferspieler
- gemeldet und zum Einsatz gebracht werden.
- Weibliche Spielerinnen k\u00f6nnen gemeinsam mit m\u00e4nnlichen Spielern bis einschlie\u00dflich Sch\u00fcleralter (U15) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U15 d\u00fcrfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang \u00e4lter sein. F\u00fcr die U15 Altersgruppe m\u00fcssen Overaged Ansuchen (Formular) beim TEHV angefordert werden. Alle weiblichen Spielerinnen m\u00fcssen das TEHV Formular f\u00fcr die Teilnahme an der TEHV Nachwuchsmeisterschaft U15 unterzeichnet und an die \u00dcerb\u00e4ty Gesch\u00e4ftsstelle \u00fcbermittelt haben.
- Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U17 und U15), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.
- Schiedsrichteranforderungen müssen beim Besetzungsreferenten

Marius Köb

Mobiltelefon: 0650/2569562

e-mail: besetzer.tirol@gmx.at

8 Tage vor dem Spieltag eingereicht werden.

Bei Absagen oder Verschiebungen ist unverzüglich der Wettspielrefrent des TEHV, Larcher Peter 0664/4226471, zu kontaktieren.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX

Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom TEHV zur Verfügung gestelltem Formular oder über MY Team mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 10,- (mit Ausnahme höherer Gewalt) verrechnet.
- Spielverschiebungen, welche nicht mit vorgeschriebenem Formular unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,-- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund "höherer Gewalt" zustande gekommen ist.
- Spieldauerdisziplinarstrafen sind vom jeweiligen Verein selbst zu verwalten.
- Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft. (siehe Satzung §22 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

- Sollte ein Spieler eine Matchstrafe erhalten, ist der Spieler dann so lange in KEINER Liga spielberechtigt, bis die vom TEHV verhängte Strafe in dem Bewerb abgesessen ist, in dem der Spieler die Matchstrafe erhalten hat.
- Die Protestgebühr bei allen Ligen beträgt € 210,-
- Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Meisterschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.
- Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist in das Büro des TEHV zu schicken (vom Schiedsrichter). Tiroler Eishockeyverband, Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck..
- Wird eine Teameinberufung (Auswahl) vom TEHV angeordnet, so ist dieser Folge zu leisten. Sollte ein einberufener Spieler in diesem Zeitraum erkranken und wieder genesen, so ist er bis Ende derTeameinberufung für den Verein nicht spielberechtigt!
- Bei jedem Spiel muss ein ausgebildeter Ersthelfer vor Ort sein. Dies wird vom Schiedsrichter kontrolliert und muss beim ersten Ausdruck des Onlinespielberichtes auf der Rückseite des Spielberichtes namentlich vermert sein.
- Es muss bei jedem Spiel ein Ordnerdienst vorhanden sein mit einer dazu verantwortlichen Person.

Die Kadermeldungen der Nachwuchsmeisterschaften U17/U15/U13/U11 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 16:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch drei Stunden vor Spielbeginn



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

1. Die Spielzeit eines U17 -Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.

Die Spielzeit eines U15 Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten

Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden

Die Spielzeit eines U13 Spieles beträgt 3 x 15 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten.

Die Spielzeit eines U 11 Spieles beträgt 3 x 12 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Pflichtwechsel alle 1,5 Minuten.

Die Spielzeit der U 9 und U 7 Turniere beträgt 2 x 13,5 Minuten brutto. Pflichtwechsel alle 1,5 Minuten.

Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden

- 2. Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr (U15/U13) bzw. 20.00 Uhr (U11) seinen Heimatort erreicht.
- 3. Die Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz

Regeln für die <u>Penalty-Schuss-Konkurrenz</u> zur Ermittlung eines Siegers nach ÖEHV Regulativ

- a) Wenn eine Begegnung am Ende der Nachspielzeit im Grunddurchgang noch immer unentschieden steht, muss sofort danach ein Penaltyschießen ohne vorherige Eisreinigung durchgeführt werden. Jede Mannschaft führt die Penaltyschüsse auf jenes Tor durch, auf welches sie in der Overtime zuletzt gespielt hat.
- b) Der Schiedsrichter ruft beide Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, welche Mannschaft den ersten Penaltyschuss durrchführt. Der Sieger im Münzwurf hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
- c) Der Vorgang beginnt mit fünf verschiedenen Schützen jeder Mannschaft, die abwechselnd die Penaltys durchführen. Die Spieler sowie die Reihenfolge der Schützen müssen vor Beginn des Penaltyschiessens nicht bekannt gegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind die vier Torhüter sowie alle Spieler, die am Spielbericht aufscheinen (ausgenommen lit. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- d) Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der Nachspielzeit nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Garderobe verbleiben. Dasselbe gilt für Spieler, die während des Penaltyschiessens eine Strafe bekommen.
- e) Für die Durchführung der Schüsse gilt im Allgemeinen die Regel 509 des IIHF Offiziellen Regelbuches.
- f) Die Spieler der beiden Mannschaften schießen abwechselnd auf das ausgewählte Tor, bis das entscheidende Tor gefallen ist. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.

TIROI EREISHOCKEY-VERBAND

Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

g) Wenn es nach fünf Schüssen von jeder Mannschaft noch immer unentschieden steht, muss eine Entscheidung (Tie-Break) durchgeführt werden, in der dann abwechselnd ein Spieler pro Mannschaft nach freier Wahl auf das gewählte Tor schießt, wobei nun die andere Mannschaft mit den Tie-Break-Schüssen beginnt. Falls nötig, wird das Tie-Break-Verfahren wiederholt, wobei wiederum die andere Mannschaft beginnt. Das Spiel ist dann entschieden, wenn ein Duell von zwei Spielern das entscheidende Resultat liefert.

Im Tie-Break kann jeder Spieler beliebig oft als Penaltyschütze nominiert werden.

- h) Der offizielle Punkterichter registriert alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore.
- i) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spieles und wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- j) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung des Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- k) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss seiner Mannschaft gewertet.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

B-Lizenz Regelung

Diese Bestimmung gilt für alle Nachwuchsspieler/innen bis zur Vollendung Ihres 20. Lebensjahr in allen Tiroler NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN

A-Lizenz (liegt beim Verein wo Spieler/in gemeldet ist → Stammverein) **B-Lizenz** (gilt als Spielberechtigung bei Zweit-Verein)

Grundidee

- Spieler/innen welche Ihre A-Lizenz bei einem Verein (höherklassige Liga als Tiroler Nachwuchsliga) haben und dort auf wenig bis keine Eiszeiten kommen, soll durch die Vergabe einer B-Lizenz das Sammeln von Spielpraxis in der Tiroler Nachwuchsliga ermöglicht werden.
- Vereinen aus der Tiroler Nachwuchsliga wird es ermöglicht Spieler/innen die Möglichkeit zu geben an einer höherklassigen Meisterschaft teilnehmen zu können und diese Spieler/innen nach wie vor bei sich einsetzen zu können.
- Spieler/innen welche Ihre A-Lizenz bei einem Verein (in der Tiroler Nachwuchsliga)
 haben und sportlich die Voraussetzung mitbringen höherklassig spielen zu können,
 soll durch die Vergabe einer B-Lizenz die Teilnahme an einer höherklassigen Liga
 ermöglicht werden.
- Vereinen aus einer höherklassigen Liga wird es ermöglicht Spieler/innen die Möglichkeit zu geben an der Tiroler Nachwuchsliga teilnehmen zu können und diese Spieler/innen nach wie vor bei sich einsetzen zu können.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018

web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Spezifikation

Um der Grundidee gerecht zu werden sind folgende Regelungen und Voraussetzungen einzuhalten:

- Es sollen Spieler/innen gefördert werden, welche auf kaum Spielzeit kommen
- Primär sprechen wir hier die Spieler/innen der Linien 3 und 4 an
- Idealerweise wird ein Spieler/in mit B-Lizenz in einer höheren Altersklasse der Landesmeisterschaft eingesetzt

Szenario:

- Spieler N U14 mit A-Lizenz höherklassigen Liga bei Verein Z
- Verein Y der Tiroler Nachwuchsliga stellt Antrag auf B-Lizenz
- Spieler N erhält B-Lizenz für Verein Y
- Verein Y setzt Spieler N in der U15 Meisterschaft ein

Generell ist festzuhalten, dass eine direkte Kommunikation seitens der Vereine, welche an der Tiroler Nachwuchsliga teilnehmen, und den höherklassigen Vereinen (HC TWK Innsbruck, Mössmer Patrick), zu bevorzugen ist.

Der Tiroler Eishockeyverband behält sich das Recht vor, über Einzelne Anträge, in Absprache mit den beiden betroffenen Vereinen, zu entscheiden.



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Bestimmung der B-Lizenz

- Dem ansuchenden Verein wird es gestattet B-Lizenz Spieler/innen beim ÖEHV für die Teilnahme an der Tiroler Nachwuchsliga 2017/18 zu melden.
- Die Entscheidung über einen Einsatz mit B-Lizenz bleibt dem A-Lizenz Verein vorbehalten.
- Der sogenannte B-Lizenz Spieler/in MUSS seine A-Lizenz bei seinem Stammverein besitzen.
- Es dürfen pro Verein und gemeldeter Altersklasse drei Spieler/innen beim Tiroler Eishockeyverband (TEHV) gemeldet werden, welche mit einer B-Lizenz in der Tiroler Nachwuchsliga spielberechtigt sind.
- Ein sogenannter B-Lizenz Spieler/in ist nur in einer Altersklasse spielberechtigt. Diese Altersklasse muss bei der Beantragung einer B-Lizenz dem TEHV bekannt gegeben werden.
- Ein Spieler/in ist in seinem/ihren Stammverein in jeder Altersklasse laut Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Bewerbe spielberechtigt.
- Stammverein ist derjenige Verein, wo der Spieler/in derzeit gemeldet ist.
- Die B-Lizenz hat eine Gültigkeit von einer Saison und erlischt mit Ende der Saison automatisch.
- Anträge für die Vergabe einer B-Lizenz sind bis spätestens 01.12.2018 an den Tiroler Eishockeyverband (TEHV) zu übermitteln.
- Beide Vereine und der Spieler/in (bei Minderjährige der gesetzliche Vertreter) müssen einverstanden sein und dies auf dem dazugehörigen Formular mit ihren Unterschriften bestätigen.
- Der Tiroler Eishockeyverband(TEHV) behält sich vor, diese Anträge zu prüfen und gegebenenfalls Entscheidungen darüber zu treffen.

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES

BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX



Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK



tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Beispiel

- 1. Spieler M (U15), gemeldet bei Stammverein X mit A-Lizenz
- 2. Verein Y beantragt die Ausstellung einer B-Lizenz für obigen Spieler M
- 3. Antrag wird von Verein X (Stammverein A-Lizenz) und erziehungsberechtigtem Elternteil unterzeichnet und anschließend an den Tiroler Eishockeyverband (TEHV) fristgerecht übermittelt
- 4. Dieser Antrag wird vom Tiroler Eishockeyverband (TEHV) geprüft und bewilligt
- 5. Spieler M besitzt somit eine A-Lizenz bei Stammverein X sowie eine B-Lizenz bei Verein Y
- 6. Verein Y entscheidet sich den Spieler M in der der Altersklasse U17 einzusetzen:
 - Spieler M ist bei Verein Y (B-Lizenz) nur in der Altersklasse U17 spielberechtigt
 - Spieler M ist weiterhin uneingeschränkt bei Verein X spielberechtigt
 - Spieler M kann bei Verein Y nicht in der U15 eingesetzt werden



Tiroler Eishockeyverband Stadionstrasse 1 · A-6020 INNSBRUCK





tel: +43 512 364016 · fax: +43 512 364018 web: www.tehv.at · mail: office@tehv.at

Antrag auf Ausstellung einer **B-Lizenz**

Name des Spielers:			
geboren am:			
Wohnadresse:			
Datum:			
A-Lizenz bei:			
B-Lizenz für:			
Stempel und Unterschrift des Stammvereins (A-Lizenz)			
Unterschrift der Erziehungsb	erechtigten		
Stempel und Unterschrift des Zweitvereins (B-Lizenz)			

Stempel und Unterschrift des TEHV

MITGLIED DES ÖSTERREICHISCHEN EISHOCKEYVERBANDES BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE BANK AG IBAN: AT372050307800000338 · BIC: SPIHAT22XXX

